



Sachbearbeitung	VGVM/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	03.02.2021		
Geschäftszeichen	VGVM/VI-ko	* 13	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 23.03.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 053/21

Betreff: Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen
- Jahresprogramm -

Anlagen: -

Antrag:

1. Die Durchführung der unter Punkt 3 dieser GD genannten investiven Kleinmaßnahmen im Stadtgebiet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung der unter 4.3 und 4.4 dieser GD vorgeschlagenen Belagsarbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021.
3. Einer Verlängerung des bestehenden Jahresauftrages zu den Bedingungen der Ausschreibung "Belagsarbeiten 2019" mit der Firma Heim Bauunternehmen aus Ulm wird zugestimmt.
4. Einer Verlängerung des bestehenden Jahresauftrages zu den Bedingungen der Ausschreibung "Jahresarbeiten 2019" mit der Firma Kugler aus Ulm wird zugestimmt.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Bisherige Anträge und Beschlüsse

Derzeit liegen keine offenen Gemeinderatsanträge vor.

2. Jahresprogramm Ergebnishaushalt 2020 - Rückblick

Mit GD 050/20 (Niederschrift § 48) hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt das Jahresprogramm zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen in seiner Sitzung vom 03.03.2020 beschlossen. Die unter dem dortigen Punkt 4.3. genannten Maßnahmen wurden 2020 größtenteils umgesetzt. Ausnahme bilden:

- der Knoten Gideon-Bacher-Straße/Neue Straße/Gänslände
Im Zuge FTTH-Ausbaus fanden bis Dezember 2020 in der Kreuzung Leitungsbauarbeiten statt. Die Sanierung des Asphaltbelages ist nunmehr für April 2021 vorgesehen.
- die Hartstraße Unterweiler
Die Umsetzung erfolgt im Zusammenhang mit der Herstellung der Buswendeanlage.
- Örlinger-Tal-Weg
Wurde auf Grund der noch laufenden Medienanbindung des Baugebietes am Safranberg durch die SWU auf 2021 verschoben.

Für die Maßnahmen der Abteilung Verkehrsinfrastruktur wurden im Ergebnishaushalt für den Unterhalt von Straßen und Wegen Finanzmittel in Höhe von rund 3.639.000 € verausgabt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für den Baubetriebshof in Höhe von rund 2.067.000 €

3. Investive Kleinmaßnahmen im Stadtgebiet - Jahresprogramm 2021

Maßnahmen in der Größenordnung bis 250.000 € netto liegen aufgrund ihrer Kosten unterhalb der Wertgrenze für eine Beschlussfassung im Fachbereichsausschuss und werden daher von der Verwaltung direkt bewirtschaftet (§22 Ziffer 1 der Hauptsatzung, in Verbindung mit § 44 Abs. 2 GemO)).

Sofern es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die lediglich dem Erhalt der Bausubstanz dienen und weder eine Wertsteigerung noch eine längere Nutzungsdauer bewirken, werden sie im Rahmen des Unterhaltsbudgets im Ergebnishaushalt abgewickelt. Alle wertsteigernden Maßnahmen verbleiben im Finanzhaushalt und werden dort gesammelt auf den Investitionsaufträgen abgebildet. Unterhalb der Wertgrenze von 250.000 € betrifft dies 2021 nach derzeitigem Stand nachfolgend genannte Maßnahmen:

- a) Sanierung Gehweg entlang Auferstehungskirche Böfingen
- b) Errichtung Minikreisverkehr Eichengrund
- c) Errichtung Mobilitätstation Eselsbergsteige
- d) Ertüchtigung Stellplätze im Franzenhauser Weg
- e) notwendige bauliche Anpassungen im Zuge der Maßnahmen aus dem Gehwegparken

- f) Anpassungen im Zuge der Beseitigung einer Unfallhäufungsstelle in der Neuen Straße
- g) barrierefreie Gestaltung Tannenplatz Wiblingen

Die Finanzierung der Maßnahmen a) bis f) erfolgt über den investiven Kleinauftrag 775054100093. Die Finanzierung der Maßnahme g) "Barrierefreie Gestaltung Tannenplatz Wiblingen" erfolgt unter Projektkennziffer 7.54100119 (Umsetzung STEK Wiblingen) ebenfalls im Finanzhaushalt.

4. Erneuerung von Straßenbelägen im Stadtgebiet Ulm 2021

4.1. Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung von Straßenbelägen

Der Jahresvertrag für die Erneuerung von Straßenbelägen wurde nach dem Beschluss vom 19.03.2019 nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Geltungsdauer beträgt dabei zunächst ein Jahr. In den Verdingungsunterlagen wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Geltungsdauer im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer zu verlängern. Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Option Gebrauch zu machen und die Geltungsdauer des Vertrages zur Durchführung der unter 4.3. genannten Maßnahmen nochmals um ein weiteres Jahr zu verlängern.

4.2. Übersicht über die verfügbaren Finanzmittel Straßenunterhalt

	Straßenunterhalt	Feldwegeunterhalt
Grundbetrag	3.550.000 €	150.000 €
dauerhafte Bufo Erhöhung Grundbudget	60.000 €	
Summe:	3.610.000 €	150.000 €
Abzüglich Dauerauftrag BB	2.071.000 €	107.000 €
Unterhaltungsmittel VGVMI	1.539.000 €	43.000 €

4.3. Maßnahmen 2021 - Ergebnishaushalt

Innerhalb der Stadtverwaltung Ulm erfüllt die Abteilung Verkehrsinfrastruktur die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen. Der Baubetriebshof fungiert dabei als interner Dienstleister für den Straßenbetrieb und wird direkt von der Abteilung beauftragt.

Die Abteilung bewirtschaftet für den Straßenunterhalt im Ergebnishaushalt 2021 ein Budget von **3.610.000 €**. Von diesem Betrag sind **2.071.000 €** für den Dauerauftrag der Abteilung Baubetriebshof gebunden. Darüber hinaus kommen noch **150.000 €** im Feldwegeunterhalt dazu, wovon **107.000 €** für den Dauerauftrag des Baubetriebshofes gebunden sind.

Das Jahresprogramm der Abteilung Verkehrsinfrastruktur über die geplanten Baumaßnahmen und Belagsarbeiten zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen wird auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets jährlich dem Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung Bau und Umwelt zur Kenntnis gegeben. Nach Abzug der gebundenen Mittel für die Beauftragung der Abteilung Baubetriebshof verbleiben der Abteilung Verkehrsinfrastruktur für 2021 Finanzmittel in Höhe von insgesamt **1.539.000 €** für darüberhinausgehende Unterhaltsmaßnahmen im Straßenunterhalt und **43.000 €** im Feldwegeunterhalt; also zusammengenommen **1.582.000 €**.

Hinzuzurechnen sind noch Unterhaltungsmittel in Höhe von 181.300 € für Straßen und 72.800 € für Feldwege, die nicht durch die Abteilung Verkehrsinfrastruktur, sondern durch die Ortschaften direkt bewirtschaftet werden.

Von den insgesamt verfügbaren Unterhaltsmitteln im Bereich Straße von insgesamt **1.539.000 €** stehen für die Durchführung von Belagsarbeiten unter der Projektkennziffer U.21.S.B zusammen **1.004.000 €** zur Verfügung. Mit den zur Verfügung stehenden Unterhaltsmitteln sind Belagserneuerungen u.a. in folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten vorgesehen:

Belagsarbeiten (PSP-Element U.21.S.B)

- Knoten Gideon-Bacher-Straße/Neue Straße/Gänslände (noch aus 2020)
- Örlinger-Tal-Weg (noch aus 2020)
- Eugen-Bolz-Straße, Teil 3
- Adolf-Reichwein-Weg, Teil 2
- Zeppelinstraße
- Gerhard-Hauptmann-Weg
- Lenauweg
- Eichendorffweg
- Logauweg
- Neue Straße zwischen Gideon-Bacher-Straße und Steingasse
- Ulmer Straße zwischen Überführung Rötelbach und Ostermahdweg Hs-Nr. 82 (Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Maßnahmen des StBA Krumbach an der Illerkanalbrücke)
- Franzenhauser Weg zwischen Stuttgarter Straße und Albstraße
- Dellmensinger Straße Donaustetten zwischen Einmündung L 240 und Ortsende
- Alte Straße Mähringen, Teil 2
- K 9907 Wiblingen - Unterweiler zwischen Ziegelhütte und L 240

Das Volumen aller im Ergebnishaushalt dargestellten Belagsmaßnahmen beläuft sich auf insgesamt 1.004.000 €. Die verbleibenden Mittel (535.000 €) sollen als Puffer für ungeplante, kurzfristig erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet vorgehalten werden, um schnell handlungsfähig zu sein.

Im Rahmen der Koordinierungsgespräche zwischen der Stadt Ulm und den betroffenen Leitungsträgern wurden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Die Stellungnahmen zu den Maßnahmen stehen derzeit noch aus, so dass es wegen parallel laufender Arbeiten der Leitungsträger zu Verschiebungen der Maßnahmen kommen kann.

Je nach Entwicklung der Ertragsseite beim Baubetriebshof oder bei Verschiebungen innerhalb des Budgets der gesamten Hauptabteilung VGV und bei eventuellen Einsparungen im Laufe der Abwicklung der Baumaßnahmen der Abteilung Verkehrsinfrastruktur werden vorgenannte Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

4.4. Maßnahmen 2021 - Finanzhaushalt

Der Einbau der Asphaltdeckschichten in den Erschließungsgebieten wird auch in diesem Jahr nach Erfordernis und Baufortschritt der Wohnbebauung fortgesetzt. Aktuell ist in den folgenden Gebieten ein Bedarf abzusehen:

Gemeindestraßen Erschließung (Endbeläge) (PSP: 7.54108...):

- Wohnquartier „Am Lettenwald“, östlich Otl-Aicher-Allee
- Wohngebiet „Hagäcker“

- Kreuzsteige, Mähringen
- Wohnen „Beim Wengenholt“
- Science Park III

Die Finanzierung erfolgt im Finanzhaushalt über "Gemeindestraßen Erschließung" (PSP Element 7.54108...)

5. Jahresarbeiten im Stadtgebiet Ulm 2021

5.1. Vergabe von Bauleistungen für die Jahresarbeiten

Analog zu dem bestehenden Vertrag über die Erneuerung von Straßenbelägen besteht auch ein Vertrag über Jahresarbeiten im Stadtgebiet mit der Firma Kugler aus Ulm. Hierüber werden kleinere Baumaßnahmen sowie der Endausbau von Parkplätzen und Gehwegen in Erschließungsgebieten im Stadtgebiet abgewickelt.

Der Vertrag Jahresarbeiten für Tief- und Straßenbauarbeiten im Stadtgebiet wurde ebenfalls 2019 nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Auch hier beträgt die Geltungsdauer zunächst ein Jahr. In den Verdingungsunterlagen wird gleichsam auf die Möglichkeit verwiesen, die Geltungsdauer im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer zu verlängern. Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Option Gebrauch zu machen und die Geltungsdauer des Vertrages zur Durchführung der unter Punkt 3 genannten Maßnahmen nochmals um ein weiteres Jahr verlängern. Damit sollen die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen abgewickelt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, den sukzessiven Endausbau der Gehwege und Parkplätze in den Erschließungsgebieten je nach Anforderung der anliegenden Grundstückseigentümer zu den Konditionen der Ausschreibung Jahresarbeiten 2019 umzusetzen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den unter Punkt 4.4 genannten Baugebieten.

6. Finanzielle Auswirkungen

6.1. Ergebnishaushalt

Für die Durchführung von Unterhaltsarbeiten im Ergebnishaushalt stehen insgesamt 1.539.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen, die haushaltstechnisch unterschiedlich geführt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf diese verschiedenen Bereiche:

	Unterhalt	Sonstige Belagsarbeiten	
Kostenstelle	750610		
Kostenart	42120010	42120010	
Projekt-Kennziffer	U.21.S.U	U.21.S.B	SUMME
HHPLAN 2021	535.000	1.004.000 €	1.539.000 €

U.21.S.U. = Straßenunterhalt (Puffer für ungeplante, kurzfristige erforderliche Maßnahmen)

U.21.S.B. = Belags- und Sanierungsarbeiten (Maßnahmen siehe 4.3 auf Seite 3 und 4)

6.2. Finanzhaushalt

Neben den vorgesehenen Maßnahmen im Ergebnishaushalt werden darüber hinaus für die genannten Maßnahmen zum Endausbau von Erschließungsgebieten ca. 660.000 € über den Finanzhaushalt (PS 7.541080*) abgewickelt.

Zur Finanzierung der unter Punkt 3 genannten Maßnahmen a) bis f) stehen für 2021 auf dem investiven Kleinauftrag 775054100093 Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Zur Finanzierung der Maßnahme "Barrierefreie Gestaltung Tannenplatz Wiblingen" stehen bei Projekt 7.54100119 (Umsetzung STEK Wiblingen) insgesamt 200.000 € im Finanzhaushalt zur Verfügung.